

Juso-Hochschulgruppe Karlsruhe

Fraktion im Studierendenparlament des KIT

Juso-Hochschulgruppe Karlsruhe, c/o ASiA am KIT, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe



An
das Präsidium und die Mitglieder
des Studierendenparlaments

Adrian Keller
Abgeordneter

adrian.keller
@jusohsg-karlsruhe.de

jusohsg-karlsruhe.de

Antrag an das Studierendenparlament: Änderung der Geschäftsordnung

Liebes Präsidium, Liebe Abgeordnete,

hiermit stelle ich den folgenden Antrag an das Studierendenparlament.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- 1 Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments wird gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 17
- 2 Abs. 1 S. 1 der Organisationssatzung folgendermaßen geändert:
- 3
- 4 I. § 15 Abs. 2 S. 3 erhält folgende Fassung:
- 5 „In der ersten Sitzung der Amtsperiode wird für jeden Ausschuss über dessen
- 6 Fortbestehen oder Auflösung entschieden.“
- 7
- 8 II.
- 9 1. § 1 Abs. 4 wird gestrichen.
- 10 2. § 6 erhält folgenden neuen Abs. 1a:
- 11 „(1a) Sofern das Präsidium vollständig unbesetzt ist, fungiert das Mitglied des
- 12 Studierendenparlaments, das im Zuge der Wahlen zum Studierendenparlament der
- 13 aktuellen Amtsperiode die meisten Personenstimmen erhalten hat, als Präsidentin.
- 14 Haben bei der Wahl mehrere Personen gleich viele Personenstimmen erhalten,
- 15 entscheidet der Ältestenrat per Los.“
- 16 3. § 6 Abs. 4 S. 1 erhält folgende neue Nr. 4:
- 17 „4. durch das Ende der Amtszeit des Studierendenparlaments.“
- 18 4. § 6 Abs. 4 S. 2 wird gestrichen.

Vorstand: David Braun Sprecher
Adrian Keller stellv. Sprecher
Daniel Hunyar Kassierer
Karschina Dawood Pressesprecherin
Adrian Keller Fraktionsvorsitzender

Fraktion: Noah Lettner Präsident
Paula Wesemann
Adrian Keller Vorsitzender
An Tang
David Braun

- 19 III.
20 1. Ergänze in § 12 Abs. 7 am Ende:
21 „Bei einer Wahl mit Reihung gem. Abs. 8 ist eine Wahl en bloc unzulässig.“
22 2. § 12 erhält folgenden neuen Abs. 8:
23 „(8) Wahlen mit Reihung sind Wahlen, bei denen unter den Gewählten eine Reihung
24 bestimmt werden muss. Das ist besonders bei der Wahl von stellvertretenden
25 Mitgliedern erforderlich. Die Reihung ergibt sich aus folgenden Faktoren nach
26 folgender Reihenfolge. Weiter oben in der Reihung ist die Kandidatin:
27 1. mit dem frühesten Zeitpunkt der Wahl,
28 2. mit dem frühesten erfolgreichen Wahlgang,
29 3. bei einer Wahl im ersten oder zweiten Wahlgang mit der höchsten Stimmenzahl
30 oder bei einer Wahl im dritten Wahlgang mit der höchsten Anzahl an Ja-Stimmen
31 und
32 4. nur bei einer Wahl im dritten Wahlgang mit der geringsten Anzahl an Nein-
33 Stimmen.
34 Gibt es keine eindeutige Reihenfolge, gibt es eine Stichwahl. Bei Stimmgleichheit
35 bei der Stichwahl entscheidet das Los.“

Begründung

Zu Beginn der Amtszeit wurden Ausschüsse ausführlicher definiert. Es ist vorgesehen worden, dass diese mit dem Ende der Amtszeit aufgelöst werden. Das ist keine sinnvolle Regelung gewesen, diese soll daher hiermit ersetzt werden.

Die Geschäftsordnung sieht bisher vor, dass Präsidiumsmitglieder sofern sie weiterhin Abgeordnete sind, weiterhin das Präsidium bilden. Für die konstituierende Sitzung ist vorgesehen, dass die Stimmkönigin diese einlädt. Sofern das Präsidium vollständig unbesetzt ist, wird es aktuell durch den Ältestenrat vertreten.

Die neue Regelung sieht allgemein die Vertretung durch die Stimmkönigin vor. Die Vertretung einer zentralen Funktion in einem zentralen Organ durch unser Schiedsgremium erscheint nicht sinnvoll.

Außerdem endet die Amtszeit des Präsidiums nun eindeutig mit der Amtszeit des Studierendenparlaments.

Ziel ist eine klare eindeutige Regelung, welche garantiert, dass jederzeit ein Präsidium besteht.

Bisher sah die Geschäftsordnung keine Regelung vor wie Reihungen bestimmt werden können. Dafür mache ich hiermit einen Vorschlag.

Mit solidarischen Grüßen,

Karlsruhe, 06.07.20
Adrian Keller